

Vergabeunterlagen

Mehrzweckfahrzeug MZF

Vergabenummer: B/0101

Samtgemeinde Herzlake

Inhaltsverzeichnis:

- **Vergabedokumentation**
 - **Anlage 1: Protokoll B_I MEDIEN**
 - **Anlage 2: Bieterinformationen**
 - **Anlage 3: Auswertung Preis- und Datenteil**
 - **Anlage 4: Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt**
- **Leistungsbeschreibung**
- **Vergabekriterien**
- **Bewerbungs- und Vertragsbedingungen**

Vergabedokumentation

Mannschaftstransportwagen MTW

Vergabenummer: B/0102

Landkreis Uelzen

Arbeitsschritte

Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung
Leistungsart:	Lieferleistung
Veröffentlichung:	17.01.2025
Einreichungsdatum:	18.02.2025 – 09:00 Uhr
Öffnung und Prüfung der Angebote:	19.02.2025
Prüfung Rechnungsprüfungsamt:	11.04.2025
Bindefrist:	30.05.2025

1. Auftragsgegenstand

Gegenstand der Ausschreibung ist die Lieferung von einem Mannschaftstransportwagen MTW für die Landkreis Herzlake.

Die Ausschreibung der MTW ist in einem Los ausgeschrieben worden, da die technischen Komponenten (Fahrgestell, Aufbau, Möbel und Sitze) abgestimmt werden müssen. Deshalb kann dies nur durch einen Anbieter als komplett Preis angeboten werden.

2. Vergabeart

Als Vergabeart wurde die Öffentliche Ausschreibung gewählt, da der geschätzte Fahrzeugnettogesamtpreis bei ca. 90.000 € liegt.

3. Veröffentlichung

Die Ausschreibung wurde am 17.01.2025 im Submissionsanzeiger, bi-online und subreport unter der Verwendung von dem CPV-Code: 34144210-3 (Feuerwehrfahrzeuge) veröffentlicht.

4. Downloads der Vergabeunterlagen

Die Ausschreibung wurde über die Vergabeplattform bi-medien durchgeführt. Ein vollständiges Protokoll des Verfahrens ist als **Anlage 1** beigefügt.

Die Vergabeunterlagen wurden den Bietern über die Vergabeplattform bi-medien barrierefrei und kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Angebotsabgabe war ausschließlich in elektronischer Form vorgesehen.

5. Bieterfragen

Es sind Bieterfragen eingegangen.

Die Antworten wurden fristgerecht veröffentlicht und liegen als **Anlage 2** bei.

6. Abgegebene Angebote

Bis zum Ende der Angebotsfrist am 18.02.2025 haben form- und fristgerecht folgende Firmen ein Angebot abgegeben:

1. Firma Schäfer, Oberderdingen - Flehningen

Das form- und fristgerecht eingegangene Angebot wurde gem. § 40 UVgO am 18.02.2025 geöffnet.

7. Prüfung der Eignung und Leistungsfähigkeit, Wertung der Angebote

Die Prüfung des Angebots gem. § 41 UVgO erfolgte am 18.02.2025. Das Angebot ist vollständig und unterschrieben.

Die Prüfung der Eignung und Zuverlässigkeit des Bieters erfolgte anhand der eingereichten Bietererklärung.

Der Bieter ist geeignet und zuverlässig.

8. Nebenangebote

Es ist kein Nebenangebot eingegangen.

9. Auswertung Preis- und Datenteil

Die Auswertung des Preis- und Datenteils fließt mit 100 % (Preis = 90 %, Liefertermin = 10 %) in die Vergabeentscheidung ein. Die maximal erzielbare Punktzahl beträgt 1.000 Punkte (1 % = 10 Punkte).

Es liegt nur das Angebot des Bieters Schäfer für Los 1 vor. Das Angebot erfüllt die Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

Nach Einschätzung der KWL handelt es sich bei den Angebotspreisen des Bieters um marktübliche Preise.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die als **Anlage 3** beigefügte Auswertungstabelle verwiesen.

10. Vergabevorschlag

Dem Bieter Schäfer sollte aus vergaberechtlicher Sicht der Zuschlag für das Fahrzeug erteilt werden.

Da der Auftragswert über 30.000 € netto liegt, wird der Auftraggeber vor der Auftragsvergabe eine Abfrage des Wettbewerbsregisters für die vorgenannten Bieter vornehmen. Der Zuschlag wird nur erteilt, wenn keine Eintragung vorliegt. Im Falle einer Eintragung wird die KWL das Rechnungsprüfungsamt darüber unterrichten und mit dem Rechnungsprüfungsamt das weitere Vorgehen besprechen.

11. Vergabeprüfung

Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Sehnde wurde der Entwurf der Vergabedokumentation mit Datum vom 10.04.2025 zur Prüfung vorgelegt.

Die eingegangenen Angebote hat das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Sehnde in entsprechender Anwendung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) geprüft und den anliegenden Prüfbericht gefertigt.

Hannover, den 14.04.2025

Im Auftrag



Tobias Wilhelm

Übersicht 19.02.2025 11:12

Vorhaben

✔ Die Angebotseröffnung wurde am 19.02.2025 11:07 durchgeführt.

Allgemeine Daten

Maßnahme:	Feuerwehr
Bezeichnung des Vorhabens:	Lieferung eines Mehrzweckfahrzeuges MZF (Samtgemeinde Herzlake) (B/0101)
B_I code	D456805596
Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Lieferleistung)
Ausführungsort:	49770 Herzlake
Begonnen/ letzte Änderung:	17.01.2025 12:10/ 17.01.2025 12:49
Eingabe durch:	Herr Wilhelm
Bearbeiter:	Herr Hoppe Herr Nielebock Frau Meyer Frau Schulz Herr Wilhelm

Merkmale des Verfahrens

- Die Ausschreibung erfolgt nicht losweise
- Teilnahmebedingungen
 - Der elektronische Abruf der Verdingungsunterlagen ist im Veröffentlichungszeitraum sofort möglich.
- Die elektronische Angebotsabgabe ist zugelassen
 - in Textform
- Es ist (nur) ein Hauptangebot zulässig.
- Die elektronischen Vergabeunterlagen sollen durch das System übermittelt werden
- Der Versand gedruckter Vergabeunterlagen ist nicht vorgesehen.
- Die Auswertung der Angebote kann mit Systemunterstützung erfolgen. Die Zuschlagskriterien wurden erfasst.

Basisdaten

Plz/ Erfüllungsort: 49770 Herzlake
gewählter Absendetermin der Bekanntmachung: **17.01.2025**
Ende der Bekanntmachung: **18.02.2025**

Zu vergebende Leistungen (CPV-Codes):

Hauptteil

Zusatzteile


Hauptgegenstand: 34144210-3

Bereitstellung der Vergabeunterlagen ab: **17.01.2025**
Bereitstellung der Unterlagen bis: **18.02.2025**

Ablauf der Angebotsfrist: **18.02.2025** 09:00
 Bindefrist: 30.05.2025
 Beginn der Ausführungsfrist: nicht eingegeben
 Ende der Ausführungsfrist: nicht eingegeben

Zuschlagskriterien

Konfiguration Zuschlagserteilung

Die im  eVergabesystem integrierte Unterstützung der Angebotswertung wird nicht in Anspruch genommen.


Zur Beschreibung der Zuschlagskriterien wurde eine Datei übergeben.

.

Eignungsnachweise

erforderliche Nachweise

Veröffentlichungen

 Die Bekanntmachung ist zur Veröffentlichung freigegeben und wurde versendet.

Vermittlung der Veröffentlichungsinformationen

Adressat	Medium	Datei	Status	Versanddatum
Bekanntmachung				
Veröffentlichungsplattform des Bundes	Absendung an Bund -			21.01.2025 00:15
Subreport [03@subreport.de]	 -Formular [Bekanntmachung]	Oeffentliche Bekanntmachung_D456805596.pdf [Stand 17.01.2025 12:48]		17.01.2025 12:48
Veröffentlichungsplattform bi-medien	Absendung an bi-medien -			17.01.2025 12:48

Verschlüsselung der Angebotsunterlagen

Bezeichnung	Datum
D456805596.cer	17.01.2025 12:14

Vergabeunterlagen

	Dateiname	Bieteraktion	Status	Datum
weitere Unterlagen				
Bietererklärung	3 Bietererklärung (Stand 07-2024).docx	zurück mit dem Angebot	✔	17.01.2025 12:49
Preis- und Datenblatt	7 Preis- und Datenblatt B-0101.xlsx	zurück mit dem Angebot	✔	17.01.2025 12:49
Hinweise zur elektronischen Abgabe von Angeboten bei der KWL	8 Hinweise zur elektronischen Abgabe von Angeboten bei der KWL (neues Logo).pdf	zum Verbleib	✔	17.01.2025 12:49
Übersicht Vergabeunterlagen	Übersicht Vergabeunterlagen B-0101.pdf	zum Verbleib	✔	17.01.2025 12:49
Aufforderungsschreiben				
Aufforderung zur Angebotsabgabe	1 Aufforderungsschreiben B-0101.pdf	zum Verbleib	✔	17.01.2025 12:49
Standard- Formblätter				
Bewerbungsbedingungen	4 Bewerbungs- und Vertragsbedingungen (Stand 07-2024).pdf	zum Verbleib	✔	17.01.2025 12:49
Angebotsschreiben	2 Angebotsschreiben B-0101.docx	zurück mit dem Angebot	✔	17.01.2025 12:49
Leistungsbeschreibungen				
Leistungsbeschreibung	5 LB MTW Herzlake (01-25).pdf	zum Verbleib	✔	17.01.2025 12:49
Formblätter- Preise, Wertungskriterien				
Gewichtung der Zuschlagskriterien	6 Kriterien für die Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebots MTW .pdf	zum Verbleib	✔	17.01.2025 12:49

Die Dokumente sind zur Veröffentlichung freigegeben.

Mitteilungen

Es liegen insgesamt 4 Mitteilungen vor.

Teilnehmer

Bisher wurden 5 Interessenten registriert.
Ein Interessent hat die Teilnahme beendet.
Es liegt ein Angebot vor.

Öffnungsprotokolle

Im Ergebnis der Öffnung sind folgende Unterlagen verfügbar:

Öffnungsdatei	TeilnehmerListe.pdf	19.02.2025 11:09	-
Öffnungsdatei	Angebotsliste.pdf	19.02.2025 11:11	-
Öffnungsdatei	Niederschrift.pdf	19.02.2025 11:12	-

Von

Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft

An (öffentlich)

MAHAG Automobilhandel und Service GmbH & Co. OHG

KFB Jessen GmbH

Pütting Fahrzeug- und Maschinenbau

Zukünftige Teilnehmer

Gesendet:

24.01.2025 09:09

Bieterinfo Nr.1 - Lieferung eines Mehrzweckfahrzeuges MZF (Samtgemeinde Herzlake)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu diesem Verfahren sind Bieterfragen eingegangen, welche wir Ihnen nachstehend gerne beantworten.

Frage 1:

Zu 1.5 - Gehen wir recht in der Annahme das sich die mx. 6.000mm nur auf die Karosse des Fahrzeuges beziehen und sich zzgl. der Anhängerkupplung verstehen?

Antwort 1:

Ja, die 6.000mm sind zzgl. Anhängerkupplung.

Frage 2:

Zu 1.19 - Wird auch ein Öffnungswinkel von 270° akzeptiert?

Antwort 2:

Ja, wird akzeptiert.

Frage 3:

Zu 1.36 - wir auch eine elektronische Handbremse akzeptiert?

Antwort 3:

Ja, wird akzeptiert.

Frage 4:

Zu 1.47 - Wir auch ein Generator mit 230 A akzeptiert?

Antwort 4:

Nein, aufgrund der Abnehmer sollte es mindestens ein 250 A Generator sein.

Frage 5:

Zu 1.68 - Wird auch ein Radio ohne AUX-IN-Buchse akzeptiert?

Antwort 5:

Ja.

Frage 6:

Zu 1.69 - Gehen wir recht in der Annahme das das Signal der Rückfahrkamera nur auf dem unter 4.7. geforderten Garmin Navigationssystem wiedergegeben werden soll?

Antwort 6:

Ja.

Wir bitten Sie die für Ihre weitere Kalkulation zu berücksichtigen.

MfG

KWL mbH

Von

Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft

An (öffentlich)

Autohaus Gebr. Schwarte GmbH & Co. KG

KFB Jessen GmbH

Pütting Fahrzeug- und Maschinenbau

MAHAG Automobilhandel und Service GmbH & Co. OHG

Zukünftige Teilnehmer

Gesendet:

04.02.2025 14:00

Bieterinfo Nr. 2 - Lieferung eines Mehrzweckfahrzeuges MZF (Samtgemeinde Herzlake)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu diesem Verfahren sind weitere Bieterfragen eingegangen, welche wir Ihnen nachstehend gerne beantworten.

Frage 1:

Was ist mit Bandfilter / Blendschutzstreifen an der Frontscheibe gemeint? Ein aufgebrachter Grünkeil?

Antwort 1:

Es ist der „Grünkeil“ gemeint, damit die Blendung durch Sonneneinstrahlung reduziert wird.

Frage 2:

Wird statt des Handbremshebels auch eine elektronische Parkbremse akzeptiert?

Antwort 2:

Es wird auch eine elektronische Parkbremse akzeptiert.

Wir bitten Sie dies für Ihre weitere Kalkulation zu berücksichtigen.

MfG

KWL mbH



MZF
 Samtgemeinde Herzlake
 Vergabennr. B/0101

Los 1: Fahrzeug

Anbieter	Schäfer
Fahrgestell	
Bieter	Martin Schäfer GmbH
Typenbezeichnung Fahrgestell	Volkswagen Crafter
1) Preise	NETTO-Preise
Grundpreis Fahrgestell	55.410,44 €
Grundpreis Ausbau	46.640,92 €
Gesamtpreis Fahrzeug	102.051,36 €
Zusatzoptionen	
1) Mehrpreis für Lieferung und Montage eines Allradfahrzeuges anstelle Grundumfang.	4.763,40 €
2) Lieferung und Montage von Thorax-Pelvis-Sidebags für Fahrer- und Beifahrer.	751,40 €
3) Mehrpreis für Lieferung und Montage eines Frontstoßfängers mit integrierten Auftritten anstelle Grundumfang	0,00 €
4) Mehrpreis für Diesel-Zusatzheizung (Standheizung), motorunabhängig. Leistung für Fahrer-, Mannschaftsraum ausreichend. (mind. 1.500 Watt)	1.492,60 €
5) Möblierung Besprechungsbereich: Lieferung und Montage eines Technik Schrankes, welcher zur zentralen Aufnahme der Elektro- und der Kommunikationstechnik dient. Dieser soll bedienerfreundlich über mindestens 2 Stück entnehmbare Klappen zugänglich aufgebaut werden. Der Technikschränk kann sich auf der ganzen Länge des Fahrzeugbereichs B erstrecken. Zusätzlich soll zwischen Bereich A und B eine Trennwand mit entsprechendem Seitenauszug zur Aufnahme von sechs Handlampen durch Teleskopvollauszüge integriert werden.	1.800,00 €
6) Erweiterte Funktechnik: Es soll ein Funk- und Technikauptschalter im CAN-BUS System nach DIN-SPEC 14507-2 geliefert und eingebaut werden. Zusätzlich soll eine Dachantenne 2x LTE, 2x WLAN und 1x GPS und ein entsprechender kompakter (ELW) 5G-Router (1x 5G-Modem, 1x WLAN-Modul als ACCESS Point, 1x WLAN als Client Funktion und 1x VPN geliefert und montiert werden.	1.680,00 €
2) Liefertermin	
Liefertermin in Monaten nach Auftragseingang	30
3) Daten	
Zulässige Gesamtmasse in kg	3.500
Angebotener Radstand in mm	3.640
Gewichtsreserve in kg	4 kg
Länge in mm	5986
Breite in mm	2040
Höhe in mm	2590
4) Sonstiges	
Skonto in % (Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen)	0
<u>Wartungsmöglichkeiten:</u> In folgenden Orten bestehen Serviceniederlassungen/Werksvertretungen, die gemäß den Herstellervorgaben Wartungs- und Reparaturarbeiten an dem angebotenen Fahrgestell durchführen (alternativ ist ggf. aus-zuführen, wie die Wartung in sonstiger Form sichergestellt ist):	siehe Beiblatt Service
<u>Ersatzteilversorgung:</u> Da die Nutzungsdauer von Feuerwehrfahrzeugen idR 20 Jahre und länger ist, bitten wir um Angaben, für welchen Zeitraum eine Ersatzteilversorgung für das angebotene Fahrgestell herstellereits sichergestellt ist:	20 Jahre

Alle Preise NETTO zzgl. der zum Zeitpunkt der Lieferung / Leistung gesetzlich gültigen Umsatzsteuer



Anlage 3

MZF
 Samtgemeinde Herzlake
 Vergabennr. B/0101

Los 1: Fahrzeug (Wertung)

Anbieter		Schäfer
Fahrgestell		
Bieter		Martin Schäfer GmbH
Typenbezeichnung Fahrgestell		Volkswagen Crafter
1) Preise		NETTO-Preise
Grundpreis Fahrgestell		55.410,44 €
Grundpreis Ausbau		46.640,92 €
Zusatzoptionen		
1) Mehrpreis für Lieferung und Montage eines Allradfahrzeuges anstelle Grundumfang.		4.763,40 €
2) Lieferung und Montage von Thorax-Pelvis-Sidebags für Fahrer- und Beifahrer.		751,40 €
3) Mehrpreis für Lieferung und Montage eines Frontstoßfängers mit integrierten Auftritten anstelle Grundumfang		0,00 €
4) Mehrpreis für Diesel-Zusatzheizung (Standheizung), motorunabhängig. Leistung für Fahrer-, Mannschaftsraum ausreichend. (mind. 1.500 Watt)		1.492,60 €
5) Möblierung Besprechungsbereich: Lieferung und Montage eines Technik Schrankes, welcher zur zentralen Aufnahme der Elektro- und der Kommunikationstechnik dient. Dieser soll bedienerfreundlich über mindestens 2 Stück entnehmbare Klappen zugänglich aufgebaut werden. Der Technikschränk kann sich auf der ganzen Länge des Fahrzeugbereichs B erstrecken. Zusätzlich soll zwischen Bereich A und B eine Trennwand mit entsprechendem Seitenauszug zur Aufnahme von sechs Handlampen durch Teleskopvollauszüge integriert werden.		1.800,00 €
6) Erweitere Funktechnik: Es soll ein Funk- und Technikauptschalter im CAN-BUS System nach DIN-SPEC 14507-2 geliefert und eingebaut werden. Zusätzlich soll eine Dachantenne 2x LTE, 2x WLAN und 1x GPS und ein entsprechender kompakter (ELW) 5G-Router (1x 5G-Modem, 1x WLAN-Modul als ACCESS Point, 1x WLAN als Client Funktion und 1x VPN geliefert und montiert werden.		1.680,00 €
900	Preis für Wunschversion (inkl. der aufgeführten Zusatzoptionen)	900,0 112.538,76 €
100	Liefertermin in Monaten nach Auftragseingang	0,0 30
1000	Gesamtpunkte Fahrzeug	900,0

Alle Preise NETTO zzgl. der zum Zeitpunkt der Lieferung / Leistung gesetzlich gültigen Umsatzsteuer



MZF
Samtgemeinde Herzlake
Vergabenr. B/0101

Los 1: Fahrzeug (Wertungsmatrix)

Anbieter	Aufbau auf	Nettopreis	Punkte
Schäfer		112.538,76 €	900,0

Günstigstes Angebot 112.538,76 €

Maximalpunktzahl 900

Berechnungsformel:

$\text{günstigster Bieter} * 100 / \text{Angebot X} * 900 / 100$



MZF
Samtgemeinde Herzlake
Vergabenr. B/0101

Wertungsmatrix Liefertermin

Monate	Punkte
1	100
2	95
3	90
4	85
5	80
6	75
7	70
8	65
9	60
10	55
11	50
12	45
13	40
14	35
15	30
16	25
17	20
18	15
19	10
20	5
21	0

Rechnungsprüfungsamt

Bearbeitet von: Christian Kienert

Telefon: 05138 707- 200

Fax: 05138 707- 66200

E-Mail: christian.kienert@sehnde.de

Datum: 11. April 2025

VERGABEPRÜFUNG KWL – VERGABE-NR. B/0101

Vergabedokumentation KWL vom 10.04.2025

Beschaffung: **Mehrzweckfahrzeug MZF**
Samtgemeinde Herzlake

Prüfungsbemerkungen: -/-

1. Vergabeverfahren

Für die Beschaffung hat die KWL die öffentliche Ausschreibung gewählt.

Etwaige Bieterfragen konnten fristgerecht beantwortet werden.

Die Vergabe erfolgte in einem Los, da eine Aufteilung in Lose nicht zweckmäßig war.

Bis zum Ende der Angebotsfrist ist gemäß der „Niederschrift über die Angebotsöffnung“ ein Angebot fristgerecht eingegangen.

2. Angebotsprüfung

Die Überprüfung der in der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Kriterien erfolgte durch die KWL.

In der Angebotsaufforderung war eine gewichtete Bewertung nach Preis- und Datenblatt vorgesehen.

Die Auswertung des Preis- und Datenblatts ergab, dass die **Martin Schäfer GmbH**, als einzige Bieterin das günstigste und somit wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Die geforderten Preise sind nach Einschätzung der KWL marktüblich.

Gegen den Vergabevorschlag der KWL bestehen keine Bedenken.

3. Allgemein

Grundlage der durchgeführten Vergabeprüfung war der durch die KWL elektronisch zur Verfügung gestellte Vergabevorgang, insbesondere der Vergabevermerk nebst Anlagen.

Die elektronisch eingegangenen Angebote wurden dem Rechnungsprüfungsamt durch die KWL zur Verfügung gestellt.

Die Vergabeprüfung erfolgte in entsprechender Anwendung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Sie bezieht sich lediglich auf die Ordnungsmäßigkeit bis zum Zeitpunkt der Prüfung. Die formale Zuständigkeit des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes gem. § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG bleibt hiervon unberührt.

Die Zustimmung ergeht unter dem Vorbehalt und in der Annahme, dass im Wettbewerbsregisterauszug keine Eintragungen vorhanden sind. Sind Eintragungen vorhanden, gilt die Zustimmung als nicht erteilt. In diesem Fall wäre das Rechnungsprüfungsamt erneut zu beteiligen.

Die Vergabe der Leistung erfolgt unter ausschließlicher Verantwortung der Vergabestelle.



Christian Kienert

Stadt Sehnde
Rechnungsprüfungsamt

Leistungsbeschreibung

Mehrzweckfahrzeug (MZF)

I. Allgemeines

Neben den in der folgenden Beschreibung gemachten Anforderungen gelten die folgenden Normvorschriften in der aktuellsten Ausgabe, sowie alle darin aufgeführten mitgeltenden Normen. Das betrifft insbesondere die Einhaltung von Grenzwerten, solange keine abweichenden Grenzwerte gemacht werden:

- DIN EN 1846-1
- DIN EN 1846-2
- DIN EN 1846-3
- DIN EN 55025
- DIN 14 502 -3
- DIN 14 502 -2

Darüber hinaus gelten alle Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung StVZO, der Fahrzeugzulassungsverordnung FZV sowie der UVV Fahrzeuge (DGUV Vorschrift 71) sowie der Errichtung von Niederspannungsanlagen VDE 0100.

Die Einhaltung der EG-Maschinen-Richtlinie 2006/42/EG, insbesondere der EMV-Richtlinie (2004/108/EG), ist mit einer EG-Konformitätserklärung zu erklären.

Der **Grundpreis** ergibt sich aus allen nachfolgenden Positionen, soweit sie nicht mit Zusatzoption gekennzeichnet sind. Die mit „Zusatzoption“ gekennzeichneten Positionen sind nicht in den Grundpreis einzurechnen.

Der Bieter wird gebeten, nähere Angaben zu den aufgeführten Positionen im anliegenden **Preis- und Datenblatt** zu machen.

Zur schnellen Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft und Reduzierung des Wartungsaufwandes muss eine Werkstatt für das Fahrgestell in zumutbarer Entfernung (in der Regel < 60 min Fahrzeit) erreichbar sein.

Alternative Lösungen mit gleicher Leistungsfähigkeit können angeboten werden.

Aus technischen Gründen müssen Anpassungen z. B. für Form, Anordnung, Abmessungen, Gewicht und Leistungsfähigkeit in einer abschließenden Besprechung mit endgültiger Festlegung vor dem Baubeginn des Fahrzeugs möglich sein.

Das Fahrzeug ist so zu gestalten, dass es die Standardbeladung nach DIN aufnehmen kann. Alle erforderlichen Halterungen müssen enthalten sein.

Die im Folgenden gemachten Typenangaben für Geräte u. ä. sind beispielhaft. Gleichwertige Geräte können ebenfalls angeboten werden

Zahlungs-, Liefer- und Garantiebedingungen gemäß anliegenden Vorgaben.

II. Lieferumfang

1. Fahrgestell

1.1.	Fahrgestell	Fahrzeug als Kastenwagen oder Kombi geeignet für den Ausbau zu einem Mannschaftstransportwagen	
1.2.	Besatzung	8 Personen (2 + 6)	
1.3.	Sitzplätze	Einzelsitz für Fahrer und Beifahrer 3er Sitzbank/ Einzelsitze 2. Reihe 3er Sitzbank/ Einzelsitze in der 3. Sitzreihe	
1.4.	zulässige Gesamtmasse	max. 3.800 kg	
1.5.	Abmessungen	Länge max. 6.000 mm	
1.6.	Motor	Dieselmotor mind. 120 kW, schadstoffarm Euro 6	
(1)	Zusatzoption	Mehrpriis für Lieferung und Montage eines Allradfahrzeuges anstelle Grundumfang.	
1.7.		(Austritt auf der linken Seite) am Heck; Verlängerung und Verlegung des fahrzeugeigenen Auspuffendrohres. Das Auspuffende soll hinter der Hinterachse auf der Fahrerseite ausgeführt werden und ist für die Aufnahme des Absaugtrichters der Absauganlage vorbereitet.	
1.8.		Kraftstofftank mind. 70l	
1.9.	Getriebe	Schaltgetriebe	
1.10.	Karosserie	Innenstehhöhe ca. 1800 mm; Dachverkleidung (Himmel) im Innenraum	
1.11.		Abschleppöse vorn	
1.12.		Rundumverglasung	
1.13.		Alle Fenster und Heckschreiben in Schwarzfönung (Sicht- und Wärmeschutz)	
1.14.		Bandfilter / Blendschutzstreifen an der Frontscheibe	
1.15.		Heckfenster beheizbar	
1.16.		Heckfenster mit Scheibenwischer/-waschanlage	
1.17.		Elektrische Fensterheber für Fahrer und Beifahrer	
1.18.		Schiebetür rechts, Schiebefenster rechts Fenster im Fahrgastraum feststehend: hinten links, vorne links, hinten rechts und in der rechten und linken Hecktür	
1.19.		Hecktüren mit Öffnungswinkel bis 250°, arretierbar	
1.20.		Spiegel verstellbar	
1.21.		Weitwinkelspiegel	
1.22.		verstärkte Stoßdämpfer und Stabilisatoren an der Vorder- und Hinterachse	
1.23.		Ganzjahresreifen mit entsprechender Kennzeichnung „Bergpiktogramm mit Schneeflockensymbol“ nach §2 Abs. 3a StVO	
1.24.		Reifen-Reparaturset, ohne Reserverad	
1.25.		Stahlfelgen mit Radmittenabdeckung	
Leistungsbeschreibung		MZF	Samtgemeinde Herzlake

1.26.		Schmutzfänger vorne und hinten
1.27.		Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung
1.28.		Tankklappe abschließbar
1.29.	Bremsanlage	Hydraulische Zweikreisbremsanlage mit Bremskraftverstärker
1.30.		Scheibenbremse an Vorder- und Hinterachse
1.31.		Automatischer Blockierverhinderer ABV (z. B. ABS)
1.32.		Antischlupfregelung (ASR)
1.33.		Elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP)
1.34.		Berganfahrhilfe
1.35.		Lieferung und Montage eines Bremsassistenten mit adaptivem Bremslicht.
1.36.		Handbremshebel mechanisch
1.37.	Lenkung	Servolenkung
1.38.		Lenkrad in Höhe und Neigung verstellbar
1.39.	Fahrgestellrahmen	Anhängevorrichtung mit Kugelkopf; ungebremst mind. 750 kg, gebremst mind. 2.000 kg, Stützlast ca. 100 kg
1.40.		Anhängersteckdose, 13-polig, Belegung der Anhängersteckdose PIN 11 mit + Blaulicht, PIN 12 Masse
1.41.		Fahrwerk mit verstärkten Federn und Dämpfern
1.42.	Innenausstattung	Airbag für Fahrer und Beifahrer
(2)	Zusatzoption	Lieferung und Montage von Thorax-Pelvis-Sidebags für Fahrer- und Beifahrer.
1.43.		Haltegriffe an allen Einstiegen, an der Hecktür rechts und links.
1.44.		Einstiege Fahrer und Beifahrer beleuchtet
1.45.		Dachverkleidung durchgehend
1.46.		Sonnenblende für Fahrer und Beifahrer
1.47.	Elektrische Anlagen	Fahrzeugelektrik 14 V, mind. 250 A
1.48.	Fahrzeugbatterie	Batterie mind. 90 Ah, 12 V
1.49.		Starthilfekontakt, gut erreichbar und eindeutig beschriftet
1.50.		Elektrische Schnittstelle für externe Nutzung
1.51.	Beleuchtung	LED - Scheinwerfer mit Leuchtweitenregulierung
1.52.		Tagfahrlicht automatisch
1.53.		Fahrlichtschaltung automatisch
1.54.		2 Halogen Nebelscheinwerfer
1.55.		Nebelschlussleuchte
1.56.		Rückfahrcheinwerfer
1.57.		Elektrische Außenspiegel beheizt mit Blinkleuchten
1.58.		Dachblinkleuchten am Heck in flacher Ausführung oder in hinteren Blaulichtbalken integriert
1.59.		Seitliche Markierungsleuchten
1.60.		3. Bremsleuchte am Heck, oben

Leistungsbeschreibung	MZF	Samtgemeinde Herzlake
-----------------------	-----	-----------------------

Stand: 10.01.2025

1.61.		Trittschutzbeleuchtung für alle Türen, Trittstufe der Schiebetür 2-fach beleuchtet
1.62.	Instrumente, Radio, Navi	Multifunktionsanzeige inkl. Außentemperaturanzeige
1.63.		Telefon-Freisprechen über Bluetooth mit Lenkradbedienung
1.64.		Drehzahlmesser
1.65.		Außentemperaturanzeige
1.66.		Kontrolle bei Lampenausfall
1.67.		Wegfahrsperr
1.68.		Radio, inkl. Antenne und Lautsprecher, mit USB-Schnittstelle und AUX-IN-Buchse
1.69.		Rückfahrkamera, mit Aufschaltung auf das Navigationssystem
1.70.		Regensensor
1.71.		Wegfall Tachograf
1.72.		Tempomat
1.73.		Diagnosesteckdose
1.74.		Rückfahreinrichtung akustisch, abschaltbar
1.75.	Heizung / Klima	Klimaanlage, halbautomatisch geregelt für Fahrerbereich und Mannschaftsraum
1.76.		Zusatzwärmetauscher für Mannschaftsraum
1.77.		Ausströmer im Fußraum in der 2. Sitzreihe
(3)	Zusatzoption	Mehrpreis für Lieferung und Montage eines Frontstoßfängers mit integrierten Aufritten anstelle Grundumfang
(4)	Zusatzoption	Mehrpreis für Diesel-Zusatzheizung (Standheizung), motorunabhängig. Leistung für Fahrer-, Mannschaftsraum ausreichend. (mind. 1.500 Watt)

2. Fahrzeugbereiche

2.1.	allgemeine Beschreibung	A = Fahrerbereich B = Mannschaftsraum C = Laderaum
2.2.	Bodenbelag	Bodenbeläge ohne Textil, schmutzunempfindlich, rutschhemmend und leicht zu reinigen. Anschlussbereiche an Möbeleinbauten oder Trittschutz sind dauerhaft zu versiegeln
2.3.		Seitenverkleidungen im Fahrgastraum (Raum B) halbhoch aus unempfindlichem, gut zu reinigendem Material
2.4.	Polster / Sitzbezüge	Polster- bzw. Sitzbezüge aus feuchtigkeitsdurchlässigem und schmutzunempfindlichem dunklem Stoff.
2.5.		Alle Sitzplätze mit 3-Punkt-Automatikgurten
2.6.		Sitzbezüge aus Stoff schmutzunempfindlich, feuchtigkeitsdurchlässig, pflegeleicht, schwarz/anthrazit

Leistungsbeschreibung	MZF	Samtgemeinde Herzlake
-----------------------	-----	-----------------------

Fahrerbereich (A)

2.7.		Am Armaturenbrett ist eine Bedien- und Kontrollkonsole zur Aufnahme von feuerwehrspezifischen Schaltern und Überwachungsleuchten vorzugsweise in CAN-Bus-Technik zu liefern und einzubauen.
2.8.	Bestuhlung	Fahrer- und Beifahrersitz als Einzelsitze
2.9.		Fahrersitz mehrfach verstellbar, auch in der Höhe und Neigung
2.10.		Fahrer- und Beifahrersitz mit verstellbaren Armlehnen
2.11.		Fahrer- und Beifahrersitze mit verstellbaren Kopfstützen
2.12.		Gummifußmatten für Fahrer und Beifahrer
2.13.		Lieferung und Montage einer Mittelkonsole zwischen Fahrer- und Beifahrersitz zur Aufnahme von: <ul style="list-style-type: none"> • Funkgeräten (SE-Teilen) im unteren Bereich, • Handapparaten für Funkgeräte, • 1 x Knickkopfleuchte und 1 x Handscheinwerfer, • 2 x Handsprechfunkgeräten, • 1 x DIN A4-Ordner (breit), • 1 x Laptop inkl. Lademöglichkeit. Mittelkonsole aus Möbelmaterial (schmutzunempfindlich, leicht zu reinigen, splitterfest, kratzfest, lichtecht, schwerentflammbar, Kanten dauerhaft versiegelt oder ummantelt; Farbe anthrazit/grau o. ä.) oder Aluminium (Farbe anthrazit/grau o. ä.): LxBxH: ca. 750 x 350 x 550mm
2.14.		Halterung für Smartphone zwischen Fahrer und Beifahrer
2.15.		Ablagen in den Seitentüren
2.16.		Ablagen über der Windschutzscheibe, rechts und links
2.17.		DIN-Schacht auf/an Armaturentafel, mittig
2.18.		DIN-Schacht über der Windschutzscheibe, mittig
2.19.	Beleuchtung	Dachbedieneinheit mit Innenbeleuchtung (Lesespots), mittig
2.20.		Kartenleseleuchte für Beifahrer zusätzlich, in LED-Technik, als schwenkbare Einbauleuchte oder Schwanenhalsleuchte.

Mannschaftsraum (B)

2.21.	Bestuhlung	3 Einzelsitze gegen die Fahrrichtung 1. Reihe, Sitze entnehmbar
2.22.		3 Einzelsitze in Fahrrichtung 2. Reihe, Sitze entnehmbar
2.23.		Höhenverstellbare Kopfstützen an allen Sitzplätzen
2.24.		Lieferung und Montage von 4 Kunststoffkisten unter Sitzbank; Fassungsvermögen ca. 24 l; Kistenformat ca. 400x300x220mm, Polyethylenleisten als Halterung unter den Sitzen.
2.25.	Raumbeleuchtung	Lieferung und Montage einer Innenbeleuchtung in LED-Technik, geschaltet über Türkontakt der Schiebetür und einem Schalter.
2.26.		Einbau eines Besprechungstisches ca.1390x790mm. Anbringung an der Fahrerseitenwand. Der Besprechungstisch ist stabil an der Fahrerseitenwand zu montieren. Die freien
Leistungsbeschreibung		MZF
		Samtgemeinde Herzlake

		Ecken der Tischplatte sind abgerundet zu liefern. Die Tischplatte ist durch ein verschraubtes Aluminiumtischbein hoch belastbar einzubauen. Der Tisch ist mit einer Klarsichtplatte ca. 4mm dick, als Auflage für die Schreibfläche auf dem Besprechungstisch auszurüsten.
2.27.		Aufbaukonsole aus Möbelmaterial am Besprechungstisch Montage einer Aufbaukonsole auf dem Besprechungstisch. Die Aufbaukonsole ist ergonomisch als Quader ausgeführt und nimmt diverse Bedienelemente (Telefon, Mikro, Funk-Bedienteile, Schalter, Anzeigedisplays, etc.) auf.
2.28.		Lieferung einer Tastatur- und Maushalterung. Die Tastatur soll mittels eines sehr flach ausgeführten Edelstahl-Laserbleches unterhalb der Tischplatte gelagert montiert werden. Der Maushalter wird platzorientiert pro Arbeitsplatz positioniert.
2.29.		Funkraum: Deckeneinbauleuchte in LED mit integrierter Nachtfahrbeleuchtung in rot: Lieferung und Montage 4 Stück Deckeneinbauleuchte im Fahrzeughimmel. Die Innenbeleuchtung soll automatisch beim Öffnen der Schiebetür eingeschaltet werden. Sollte innerhalb von 30 Sekunden der Funkhauptschalter nicht betätigt oder das Fahrzeug mit einer Geschwindigkeit über 12 km/h fahren, wird das Licht automatisch deaktiviert. Eine Funktion "Nachtfahrbeleuchtung" muss vom Besprechungs- bzw. Funktisch ausgeschaltet werden können. Die Beleuchtungsstärke entspricht einer 11Watt Kompaktleuchte. Bei einer BOS-CAN-Bus Ansteuerung ist die Deckeneinbauleuchte automatisch dimmbar.
(5)	Zusatzoption	Möbliering Besprechungsbereich: Lieferung und Montage eines Technik Schrankes, welcher zur zentralen Aufnahme der Elektro- und der Kommunikationstechnik dient. Dieser soll bedienerfreundlich über mindestens 2 Stück entnehmbare Klappen zugänglich aufgebaut werden. Der Technikschränk kann sich auf der ganzen Länge des Fahrzeugbereichs B erstrecken. Zusätzlich soll zwischen Bereich A und B eine Trennwand mit entsprechendem Seitenauszug zur Aufnahme von sechs Handlampen durch Teleskopvollauszüge integriert werden.

Laderaum (C)

2.30.	Trennwand	Lieferung und Montage einer Trennwand zwischen Fahrgastraum (Raum B) und Laderaum (Raum C): Im unteren Bereich ist die Trennwand mit Alu-Duettblech verkleidet. Die untere Hälfte mit dem Alu Duett ist komplett nach oben klappbar
2.31.		Lieferung und Montage einer Innenbeleuchtung, geschaltet über Türkontakt der Hecktür
2.32.		Deckenaufbauleuchte Heckschrank/Geräteraum: Montage 2 Stück LED-Aufbau-Deckenleuchte mit integriertem Schalter. Die Deckenleuchte ist vollentstört und mit integriertem Schalter ausgestattet. Parallel erfolgt eine Verschaltung über den Türkontakt der rechten Heckflügeltür.
2.33.		Heckgestell/Heckschrank aus eloxiertem Aluminium bzw. Möbelplatten:

Leistungsbeschreibung	MZF	Samtgemeinde Herzlake
-----------------------	-----	-----------------------

		Eloxiertes Aluminiumgestell entnehmbar. Lieferung und Montage eines eloxierten Aluminiumgestells aus 30x30 Profilen im hinteren Geräteraumbereiches. Das Gestell kann 3 Stück rote Euro-Stapelfixkisten mit den Maßen 600x400x220 mm aufnehmen. Jede Euro-Stapelfixkiste ist separat gelagert bzw. geführt. Das Gestell kann durch Lösen der Befestigungsschrauben entnommen werden. Das Gestell wird mittig im Gerätraum montiert, so dass bei Entnahme des Gestells eine größtmögliche freie Fläche entsteht.
2.34.	Feuerwehrtechnische Beladung	Lieferung und Lagerung folgender Beladungsteile:
2.35.		1 x Feuerlöscher PG 6
2.36.		1 x Verbandkasten
2.37.		1 x Warndreieck
2.38.		9 x Warnweste
2.39.		1 x Reifen-Notset (Dichtmittel und Kompressor)
2.40.		1 x Bordwerkzeug
2.41.		1 x Warnblinkleuchte
2.42.		1 x Unterlegkeile, Bordwerkzeug, Wagenheber mit Betriebsanleitung, Schalt- und Anschlusspläne elektrische Anlagen
2.43.		Lagerung folgender beigestellter Beladungsteile:
2.44.		1 x Faltsignal

3. Elektrische Anlage

3.1.	Allgemeine Anforderungen	Die im Fahrzeug zu errichtende 230V-Niederspannungsanlage muss für die zu erwartenden Einsatzbedingungen ausgelegt sein.
3.2.		Alle Sicherungen, Relais und Bedienelemente der elektrischen Ausrüstung sind eindeutig und dauerhaft zu beschriften, für Kontrollen und Fehlersuchen gut einzusehen und für Reparaturen gut zugänglich zu sein. Sie sind in der Bedienungsanweisung für das Fahrzeug (Elektroschaltplan) und mit Hinweisen für die Fehlersuche zu erläutern.
3.3.		Funkentstörung und EMV-Verträglichkeit
3.4.	230V-Stromeinspeisung	Lieferung und Montage einer 230 V Einspeisung in das Fahrzeug (Rettbox oder vergleichbar) für Batterieladung (inkl. 1 x 10 m Ladekabel 2,5 mm ² mit Stecker).
3.5.		Startsperre des Fahrzeugmotors bei 230V-Einspeisung
3.6.		Fehlerstromschutzschalter in 230 V-Installation
3.7.		Lieferung und Montage eines elektronisch gesteuerten Ladegerätes mit intelligenter Ladekennlinie.
3.8.		Lieferung und Montage einer Volt- und Ampereanzeige für die KFZ- und Zusatzbatterie
3.9.	Zentralelektrik 230 V	Lieferung und Montage einer 230 V Zentralelektrik mit Fehlerstrom-Schutzschalter für die 230 V Einspeisung und Netzüberwachungsrelais zur Überwachung der Einspeisung.
3.10.	Zentralelektrik 12 V	Lieferung und Montage einer 12 V Zentralelektrik.

Leistungsbeschreibung	MZF	Samtgemeinde Herzlake
-----------------------	-----	-----------------------

3.11.		Lieferung und Montage einer Unterspannungsüberwachung mit akustischer und optischer Warneinrichtung mit automatischem Entladeschutz für die Fahrzeugbatterie.
3.12.	Steckdosen 12 V	Lieferung und Montage von 2 x 12V-Steckdosen mit Abdeckklappe; Montage im Laderaum (Raum C)
3.13.		Lieferung und Montage einer 12 V-Steckdose im Fahrerhaus.
3.14.		Ladegerät 12 Volt mit 60 Ampere Lieferung und Montage eines Ladegerätes 12V/60A. Das Ladegerät ist als mikroprozessorgesteuertes Automatik-Ladegerät nach DIN 14679 vorzusehen. Die Ladung erfolgt nach der IUoU-Kennlinie. von Gel, Starter- und Licht-/Antriebsbatterien geeignet.
3.15.		Wechselrichter 1800 Watt Sinus Lieferung und Montage eines reinen SINUS-Wechselrichter mit einer Dauerleistung von 1800 Watt. Der Wechselrichter muss mit einer integrierten Netz-Vorrangschaltung ausgestattet sein. Bei einer Fremdeinspeisung muss eine automatische und effektive Umschaltung erfolgen, ohne dass ein PC- oder Funkbetrieb beeinträchtigt wird. Der Wechselrichter muss eine e1-Kennzeichnung besitzen (elektromagnetische Verträglichkeit) und muss während der Fahrt im Fahrzeug genutzt werden können.
3.16.		Lieferung und Montage von 230 Volt Steckdosen: a) 0 Stück Fahrerhaus b) 0 Stück Kommunikationscenter-Funkraum c) 1 Stück Besprechungstisch d) 1 Stück Geräteraum
3.17.		12 Volt Verbraucher Lieferung Montage und Anschluss von 3 Stück Ladegerät und Handleuchte Adalit in den Technikschränk B-Holm (Beifahrerseite)
3.18.		12 Volt Verbraucher / Ladegeräte HRT: Lieferung und Montage und Anschluss von Ladegeräte Typ WTC 1803 für 2 x mobile HRT Typ Sepura i
3.19.		Stabmikrofon für Sprachdurchsage

4. Funk-Technik

4.1.		Funkantenne für Digitalfunk und GPS Lieferung und Aufbau einer digitalen Funkantenne GPS-C MU3/Tetra/ 380-410 MHz mit 3 bzw. 4 dB Gewinn und GPS-Signal
4.2.		2-fach Koppler MPX 70/44, ETSI- konform Lieferung und Einbau 1 Stück ETSI konformen Tetra Kopplers 1x TMO und 1x DMO. Der Koppler ermöglicht den gleichzeitigen Funkbetrieb eine Digitalfunkgerätes im TMO-Betrieb und eines Digitalfunkgerätes im DMO-Betrieb.
4.3.		2 Stück Digital-Funk Einbau Beistellung Der Einbau beinhaltet die Montage und die Spannungsversorgung der Funkkomponenten sowie das

Leistungsbeschreibung	MZF	Samtgemeinde Herzlake
-----------------------	-----	-----------------------

		Einbinden eines speziellen Entstörfilters für digital- Funkgeräte. Nachstehende beizustellende Artikel müssen verbaut werden: MRT-SE Einheit und Kartenlesegerät Funkgerättyp: Sepura
4.4.		Montage von 1x Handhörer Mittelkonsole und 2x am Besprechungstisch
4.5.		Lieferung und Anschluss eines Funkeinbaulautsprechers, geeignet vorzugsweise für Digitalfunk. Der Funklautsprecher ist durch einen separat zu montierenden Lautstärkeregeler einstellbar.
4.6.		HMI Navigationskit für die automatische Routenführung von der Leitstelle ins Navigationsgerät mit Status Panel für Sepura Digitalfunkgeräte: Lieferung und Montage eines HMI Navigationskit mit einem Status Panel für Sepura Digitalfunk-Geräte. Das Navigationskit übernimmt die Übermittlung der GEO-Daten (Navigationsroutenführung aus der Leitstelle) über das Digitalfunkgerät, Schnittstelle Junction Box ins Garmin Navigationsgerät. Des Weiteren ist ein Status Panel am Armaturenbrett montiert. Das Status Panel ist mit großen Tasten und einer deutlichen Anzeige der gewählten Funktion (Leuchtende oder blinkende Tasten) ausgestattet.
4.7.		Navigationssystem: Lieferung und Montage eines Garmin Navigationssystems 7 (oder technisch vergleichbar) Zoll inkl. Lifetime Kartenupdates. Das Navigationsgerät ist für die Anbindung an das IHM Staus Panel und Anschluß einer Rückfahrkamera geeignet. Das Navigationsgerät wird im Bereich des Doppel DIN-Schachtes des Armaturenbrettes montiert so dass das Sichtfeld des Fahrers nicht beeinträchtigt wird. Ausführung in 10"
4.8.		Erstellen eines Messprotokolls, mit den Daten der Eingangs- und Ausgangsleistung der Antennen. Funktionstest der Funkanlage. Der störungsfreie Betrieb der Funkgeräte ist sicherzustellen.
(6)	Zusatzoption	Erweitere Funktechnik: Es soll ein Funk- und Technikauptschalter im CAN-BUS System nach DIN-SPEC 14507-2 geliefert und eingebaut werden. Zusätzlich soll eine Dachantenne 2x LTE, 2x WLAN und 1x GPS und ein entsprechender kompakter (ELW) 5G-Router (1x 5G-Modem, 1x WLAN-Modul als ACCESS Point, 1x WLAN als Client Funktion und 1x VPN geliefert und montiert werden.

5. Sondersignalanlage & Beleuchtung

5.1.		Lieferung und Montage einer Lichtbalkenanlage, ca. 1600 mm LED mit abgesetzten Lautsprechern und Martin-Anlage oder vergleichbar: Lieferung und Montage einer Lichtbalkenanlage DBS 4000 oder technisch vergleichbar mit 2 Stück LED-Einheiten. Die Balkenlänge beträgt ca. 1600 mm. Die Lautsprecher der Sondersignalanlage sollen abgesetzt im Kühlergrill eingebaut werden. Die Lichtbalkenanlage ist zusätzlich mit einer Martinanlage auszustatten. Die 4 Signalhörer sollen auf der Lichtbalkenanlage montiert werden.
------	--	---

Leistungsbeschreibung	MZF	Samtgemeinde Herzlake
-----------------------	-----	-----------------------

5.2.		<p>Fußtaster für Signalanlage im FHS:</p> <p>Montage eines Fußtasters für die Bedienung der akustischen Sondersignalanlage. Der Fußtaster ist parallelgeschaltet mit Einzelschalter/CAN-Bus (ausgenommen Bedienteile des Warnbalkenherstellers). Durch eine Sicherheitsverriegelung ist eine Fehlbedienung außerhalb von Alarmfahrten ausgeschlossen.</p>
5.3.		<p>Lieferung und Montage einer Lichtbalkenanlage mit RWS-System, ca. 1400 mm LED als Heckwarnanlage oder vergleichbar:</p> <p>Montage einer Lichtbalkenanlage DBS 4000 oder technisch vergleichbar mit 2 Stück LED- Einheiten. Die Balkenlänge beträgt ca. 1400 mm. Die Lichtbalkenanlage wird mittels Stützfüße montiert. Es ist ein Rückwärts-Warn-System RWS LED System (OLM) mit 2 Leuchtkörpern bestehend aus 6 LED's pro Leuchte integriert und ein Zusatzblinker mit Zusatzblitzer-Modul zu integrieren.</p>
5.4.		<p>Zusatzblitzer mit Blinker (Paar), blau/gelb, 12V, Balkenlänge 1400-2000mm, hinten</p>
5.5.		<p>Lieferung und Montage von 2 x Frontblitzleuchten Hänisch Sputnik SL im Kühlergrill als LED. Die Leuchtkörper sollen im Kühlergrill fixiert montiert werden und müssen bündig mit der Fahrzeugkontur abschließen. Die Frontblitzer sind separat wegschaltbar.</p>
5.6.		<p>Lieferung und Montage einer Aufbaukonsole für das CAN-Bus Bedienpanel:</p> <p>Lieferung und Einbau einer Aufbaukonsole am Armaturenbrett. Die Aufbaukonsole muss sich der Kontur des Armaturenbrettes anpassen. Die Konsole soll im oberen Bereich in unmittelbarer Nähe des Lenkrades eingebaut werden.</p>
5.7.		<p>Bedienpanel BT2017 CAN-Bus Modell BOS 1 (oder technisch vergleichbar) für die Sondersignalanlagen und Zusatzanbauten im Fahrzeug:</p> <p>Die Tasten sollen mit RGB LEDs ausgestattet werden, so dass die Schaltzustände per Programmierung in verschiedenen Farben dargestellt werden können. Eine Band-, Funk- und Sprachaufschaltung ist integriert. Eine spätere Neubelegung von Schaltern muss durch einfaches Austauschen von Folien möglich sein.</p>
5.8.		<p>Arbeitsscheinwerfer links integriert:</p> <p>Montage von 2 Stück Arbeitsscheinwerfer auf Osram-LED-Basis oder technisch vergleichbar seitlich links. Die Arbeitsscheinwerfer sind vergossen einzubauen und halten somit Schutzart IP 67 ein. Die Formteile sind im gleichen Farbton des Trägerfahrzeuges ausgeführt. Der Lichtaustrittskegel beträgt 60° und ist nach unten geneigt. Die Arbeitsscheinwerfer müssen mittels Taster von 2 Stellen (Armaturenbrett und Kommunikationscenter) geschaltet werden können und sind über das Geschwindigkeit Signal sicherheitsverriegelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Verbindung mit Helligkeitssensor in Lichtbalkenanlage und Fahrertürbetätigung + 30s Nachlaufzeit • per Taster zuschaltbar bei Rangierfahrten • automatische Abschaltung bei 12 km/h
5.9.		<p>Arbeitsscheinwerfer rechts integriert:</p>

Leistungsbeschreibung	MZF	Samtgemeinde Herzlake
-----------------------	-----	-----------------------

		<p>Montage von 2 Stück Arbeitsscheinwerfer auf Osram-LED-Basis oder technisch vergleichbar seitlich rechts. Die Arbeitsscheinwerfer sind vergossen einzubauen und halten somit Schutzart IP 67 ein. Die Formteile sind im gleichen Farbton des Trägerfahrzeuges ausgeführt. Der Lichtaustrittskegel beträgt 60° und ist nach unten geneigt. Die Arbeitsscheinwerfer müssen mittels Taster von 2 Stellen (Armaturenbrett und Kommunikationscenter) geschaltet werden können und sind über das Geschwindigkeit Signal sicherheitsverriegelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Verbindung mit Helligkeitssensor in Lichtbalkenanlage und Fahrertürbetätigung + 30s Nachlaufzeit • per Taster zuschaltbar bei Rangierfahrten • automatische Deaktivierung bei 12 km/h
5.10.		<p>Montage von 2 Stück Arbeitsscheinwerfer auf Osram-LED-Basis oder technisch vergleichbar am Heck. Die Arbeitsscheinwerfer sind vergossen einzubauen und halten somit Schutzart IP 67 ein. Die Formteile sind im gleichen Farbton des Trägerfahrzeuges ausgeführt. Der Lichtaustrittskegel beträgt 60° und ist nach unten geneigt. Die Arbeitsscheinwerfer müssen mittels Taster von 2 Stellen (Armaturenbrett und Kommunikationscenter) geschaltet werden können und sind über das Geschwindigkeit Signal sicherheitsverriegelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Verbindung mit Helligkeitssensor in Lichtbalkenanlage und Fahrertürbetätigung + 30s Nachlaufzeit • per Taster zuschaltbar bei Rangierfahrten • automatische Deaktivierung bei 12 km/h
5.11.		

6. Beschriftung und Farbgebung

6.1.		Dach- und Türbeschriftung sowie beigestellte Klebewappen sind nach dem Erlass des Niedersächsischen Ministers des Inneren und entsprechend den Vorgaben des Bestellers vorzunehmen.
6.2.		Dachbeschriftung KFZ-Kennzeichen
6.3.		Anbringen von beigestellten Wappen an den Türen
6.4.		Türbeschriftung, dreizeilig, beidseits, auf Fahrer- und Beifahrertür, weiß (ca. 400 mm x 200 mm)
6.5.		Konturmarkierung beidseits unten und oben, silber (Gaps 30 mm)
6.6.		Konturmarkierung hinten umlaufend, silber (Gaps 30 mm)
6.7.		Schriftzug „XXX“, vorne und hinten, weiß (ca. 2.000 x 250 mm)
6.8.		Funkkennung „xx-xx-xx“ an Windschutzscheibe und Hecktür, weiß (ca. 250 mm x 100 mm)
6.9.		Reifenfülldrücke an Radläufen
6.10.		ohne Schriftzug mit Typenbezeichnung
6.11.	Farbgebung	Außenanstrich rot (RAL 3000)
6.12.		Anbauteile lackiert, reinweiß (RAL 9010) (ohne Kühlergrill)

Leistungsbeschreibung	MZF	Samtgemeinde Herzlake
-----------------------	-----	-----------------------

Stand: 10.01.2025

6.13.		Seitenschutzleisten, rechts und links, reinweiß (RAL 9010)
6.14.		Felgen silber oder schwarz
6.15.	Sonstiges	Unterbodenschutz & Hohlraumversiegelung des gesamten Fahrzeuges

7. Sonstiges

7.1.	Zulassung:	Zulassungsbescheinigung / Sonderkraftfahrzeug Zulassung als Sonderkraftfahrzeug MTW
7.2.		Zulassungsbescheinigung, Teil II
7.3.		Zulassungsvoraussetzungen als „Sonder-KFZ MTW“
7.4.		TÜV-Abnahme
7.5.		Einhaltung des GSR 2 Standard
7.6.	Abnahme, Besprechungen	In dem Gesamtpreis des Aufbaus sind die Gesamtkosten für die folgenden erforderlichen Besprechungen enthalten: <ul style="list-style-type: none"> • Baubesprechung beim Auftragnehmer • Erstellung eines Gesamt-Konzepts einschl. Detailzeichnungen und Gewichtsbilanz • Übergabe mit Einweisung für mind. 5 Personen beim Auftraggeber
7.7.	Lieferung an AG	Lieferung zum Erfüllungsort beim Auftraggeber.
7.8.	Dokumentationen	VDE-Abnahmeprotokoll
7.9.		EMV-Bescheinigung
7.10.		Betriebsanleitung Fahrgestell
7.11.		Wartungsheft Fahrgestell
7.12.		Betriebsanleitungen eingebauter Geräte im Ordner gesammelt
7.13.		Elektrischer Schaltplan (Ausdruck und PDF-Datei)
7.14.		Energiebilanz
7.15.		Bedienungsanleitung MTW (Ausdruck und PDF-Datei)
7.16.	Garantie	mind. 24 Monate

Leistungsbeschreibung	MZF	Samtgemeinde Herzlake
-----------------------	-----	-----------------------

Kriterien für die Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebots bei Mannschaftstransportwagen (MTW)

1. Eigenschaften, die beim Anbieter abgefragt werden und als Bewertungskriterien der Auswertung dienen:

Fahrzeug (Los 1):

Preis	90 %
Liefertermin	10 %

2. Angaben zur Wertung

Die einzelnen Punkte werden dabei wie folgt bewertet (1% = 10 Punkte):

Preis

90% = 900 Punkte

$\text{günstigster Bieter} * 100 / \text{Angebot} * \text{Maximalpunktzahl} / 100$

Liefertermin

10% = 100 Punkte

Monate	Punkte		Monate	Punkte
1	100		12	45
2	95		13	40
3	90		14	35
4	85		15	30
5	80		16	25
6	75		17	20
7	70		18	15
8	65		19	10
9	60		20	5
10	55		ab 21	0
11	50			

Bewerbungs- und Vertragsbedingungen

1. Bewerbungsbedingungen

1.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle in Textform darauf hinzuweisen. Der Schlusstermin für Bieterfragen ist im Aufforderungsschreiben genannt.

1.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

Da es in der Vergangenheit leider wiederholt zu wettbewerbsbeschränkenden Absprachen einzelner Hersteller gekommen ist, hat jeder Bieter eine Bietererklärung zu wettbewerbsbeschränkenden Absprachen abzugeben.

*Die Angaben sind im Formblatt „**Bietererklärung**“ zu machen.*

1.3 Unzulässige Handlungen

Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Bieter Personen, die aufseiten des Bieters mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, oder ihnen nahestehenden Personen mit Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu der Verwaltung oder dem Unternehmen des Bieters Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solche Handlungen des Bieters stehen selbst Handlungen von Personen gleich, die aufseiten des Bieters mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind.

Was unter Vorteilen im Sinne des Abs. 1 zu verstehen ist, richtet sich nach den §§ 331 ff. StGB. Nicht als Vorteil im Sinne des Abs. 1 gelten jedoch die der Geschäftswerbung dienenden Gegenstände oder Leistungen, wie sie im redlichen Geschäftsverkehr nach einheitlichen Gesichtspunkten (z. B. aus Anlass des Neujahrstages) von dem Bieter seinen Geschäftskunden gewährt werden, insbesondere Reklamegegenstände von geringem Wert, die als solche durch eine dauerhafte und deutlich sichtbare Bezeichnung des Namens (Firma) des Bieters gekennzeichnet sind.

Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn sich der Bieter nachweislich an wettbewerbsbeschränkenden Absprachen (i.S.v. § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen) beteiligt, insbesondere mit anderen Bietern über:

- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, Bindungen sonstiger Entgelte, Preisforderungen, Gewinnaufschläge, Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile, Zahlungs-, Lieferungs- oder andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen,
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen, Gewinnbeteiligungen oder anderen Abgaben verhandelt, eine Verabredung getroffen oder eine Empfehlung (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen GWB § 38 Abs. 2) ausgesprochen hat, es sei denn, dass sie im Einzelfall nach Maßgabe des GWB ausnahmsweise gestattet sind. Solchen Handlungen des Bieters selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

Vor der Ausübung der Rechte gemäß Abs. 1 oder 3 ist dem Bieter Gelegenheit zu geben, zu dem Tatverdacht Stellung zu nehmen.

Bei Abgabe unrichtiger Erklärungen in dem Angebotsschreiben ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag zu kündigen und Schadenersatz zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten

Tritt der Auftraggeber gemäß dieser Bestimmung vom Vertrag zurück, so ist er berechtigt, aber nicht verpflichtet, die empfangenen Leistungen zurückzugeben. Behält er sie, so hat er ihren Wert zu vergüten; werden sie zurückgegeben, so muss auch der Bieter die empfangenen Leistungen zurückgeben. Der Auftraggeber kann vom Bieter den Ersatz des Schadens verlangen, der ihm durch den Rücktritt vom Vertrag entsteht. Dagegen stehen dem Bieter gegen den Auftraggeber aufgrund des Rücktritts keine Ansprüche wegen Nichterfüllung des Vertrages zu. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften über den Rücktritt.

1.4 Unzulässige Handlungen / Vertragsstrafe

Wenn der Bieter im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v.H. der zu zahlende Vergütung an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

1.5 Angebot

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist elektronisch einzureichen.

Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Preisblatt bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

1.6 Bietergemeinschaften

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

*Die Angaben sind im Formblatt „**Bietererklärung**“ zu machen.*

1.7 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

*Die Angaben sind im Formblatt „**Bietererklärung**“ zu machen.*

1.8 Eignung

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6 sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen / die EEE auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

*Die Angaben sind im Formblatt „**Bietererklärung**“ zu machen.*

2. Besondere Vertragsbedingungen

2.1 Vertragsbestandteile

Bestandteile des Vertrages sind:

- das Angebot nebst Leistungsbeschreibung (Leistungsverzeichnis)
- die vorliegenden Bewerbungs- und Vertragsbedingungen
- etwa in der Leistungsbeschreibung genannte technische Vorschriften
- die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen (VOL/B)

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote mit von den Ausschreibungsbedingungen abweichenden Zahlungsbedingungen oder bieter eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von der Wertung ausgeschlossen werden.

Bei Widersprüchen im Vertrag gelten die vorgenannten Vertragsbestandteile nacheinander in der dort angegebenen Reihenfolge.

2.2 Preisvereinbarung

Die im Angebot angegebenen Preise sind, wenn nichts anderes vereinbart ist, Festpreise.

Das Angebot soll nur die geforderten Angaben über Preise, Preisnachlässe und Skonti enthalten. Eventuell gewährte Preisnachlässe und Skonti gelten für den gesamten Lieferumfang. Änderungen an den Eintragungen des Bieters müssen zweifelsfrei sein. Auf Anlagen ist im Angebot hinzuweisen. Änderungsvorschläge oder Nebenangebote müssen auf besonderer Anlage abgegeben werden. Angebot und Bietererklärung sind mit der Anschrift des Bewerbers (Firma), mit Datum und Unterschrift zu versehen. Änderungen und Zusätze in den Verdingungsunterlagen sind unstatthaft.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze, Stundenlohnzuschläge) sind ohne Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) anzugeben.

Die Preisvereinbarung dieses Auftrags unterliegt den Bestimmungen der jeweils geltenden Fassung der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und ggf. einer Preisprüfung. Die in diesem Auftrag vereinbarten Preise gelten als Marktpreise im Sinne der o.a. Verordnung, soweit nicht in dem Auftrag ausdrücklich ein anderer Preistyp angegeben ist.

Mit der Annahme des Auftrags ist der Bieter verpflichtet, der zuständigen Preisbehörde auf Verlangen nachzuweisen, dass es sich um einen Marktpreis handelt. Kann aufgrund der Preisprüfung ein Marktpreis nicht festgestellt werden, gilt der vereinbarte Preis als Selbstkostenpreis im Sinne der entsprechenden Preisverordnung. Der Bieter ist in diesem Fall verpflichtet, in Zusammenarbeit mit der Preisbehörde nach den Vorschriften der LSP-Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten einen Selbstkostenfestpreis, Selbstkostenrichtpreis oder Selbstkostenerstattungspreis zu ermitteln und abzurechnen. Bei der Abrechnung zu Selbstkosten wird zur Abgeltung des kalkulatorischen Gewinns ein Satz für höchstens 5 v.H. der Nettoselbstkosten als angemessen betrachtet. Eine Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals von 6,5 v.H. darf nicht überschritten werden.

Es ist anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots ein Patent- oder Musterschutz besteht, von dem Bieter oder anderen beantragt ist oder beantragt werden soll.

2.3 Rechnung

Die Rechnung ist in doppelter Ausfertigung an den jeweiligen Auftraggeber (Kommune / Verband / Eigenbetrieb) auszustellen.

2.4 Bezahlung

Die Zahlung erfolgt direkt durch den Auftraggeber (Kommune / Verband / Eigenbetrieb) an den Auftragnehmer (Bieter).

Bei einer Ein-Los-Vergabe erfolgt die Zahlung bei mangelfreier Auslieferung der Gesamtleistung.

Bei einer losweisen Vergabe erfolgt die Zahlung der einzelnen Leistungen bei mangelfreier Auslieferung.

Bei Fahrzeugbeschaffungen mit losweiser Vergabe (Fahrgestell und Aufbau) ist nach erfolgter Auslieferung des Fahrgestells an den Aufbauhersteller und Bezahlung durch den Auftraggeber, dem Auftraggeber seitens des Fahrgestelllieferanten die Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fahrzeugbrief) unverzüglich zu überlassen.

Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen werden nicht geleistet.

2.5 Liefertermin / Vertragsstrafe

Bei Verzögerungen in der Lieferung, die zu einer Überschreitung des vereinbarten Liefertermins von über einem Monat hinausgehen und die der Bieter zu vertreten hat, ist eine Konventionalstrafe in Höhe von 0,5 % der zu zahlenden Vergütung pro Woche (bis zu maximal 5 % der zu zahlenden Vergütung) zu zahlen. (Verzögerungen, die auf Fremdverschulden oder höhere Gewalt zurückzuführen sind, sind hiervon ausgenommen)

2.6 Abtretung

Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber können ohne Zustimmung des Auftraggebers nur unter folgenden Bedingungen abgetreten werden:

Jede Abtretung darf sich nur auf einen genau bezeichneten Auftrag erstrecken. Sie umfasst außer diesem Auftrag auch etwaige Nachträge, die als solche bezeichnet sind. Abzutreten ist der noch ausstehende Betrag in voller Höhe.

Eine weitere Abtretung durch den neuen Gläubiger ist ausgeschlossen.

Die Abtretung wird gegenüber dem Auftraggeber erst rechtswirksam, wenn sie ihm vom alten Gläubiger (Zessionar) unter genauer Bezeichnung des Auftrages (Geschäftszeichen und Tag, ggf. auch Nummer des Auftrages) schriftlich unter Verwendung des vorgeschriebenen Wortlautes angezeigt worden ist.

Unzulässig sind Abtretungen, nach denen in bestimmten Zeitabständen bestimmte Teilbeträge gezahlt werden sollen.

Ob der neue Gläubiger eine Zahlung gegen sich gelten lassen muss, die der Auftraggeber nach der Abtretung an den Auftragnehmer leistet, bestimmt sich nach den Vorgaben des BGB.

2.7 Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers

Geschäftsbedingungen, insbesondere Zahlungs- und Lieferungsbedingungen des Auftragnehmers, Erfüllungsort- und Gerichtsstandvereinbarungen gelten nur dann, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind.

2.8 Vertragsänderungen

Jede Veränderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

2.9 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen Verfahren ist Hannover.

2.10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Vertragslücken.